

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

108. Anon. 1911. "Regierungsrat Boeder †." [Administrator Boeder †]. *Deutsche Kolonialzeitung* 28, n° 3, p. 42.

Brief obituary of Gustav Boeder, killed at the beginning of the Sokeh's rebellion in Pohnpei.

Source of Annotated Bibliography Entry:

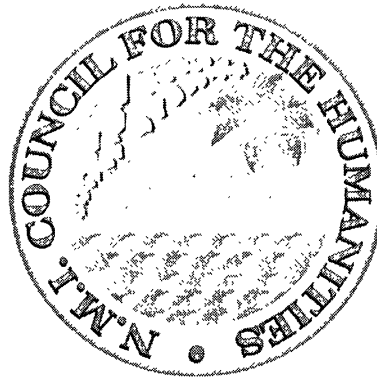
Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Roschhühlerhaus und ein Verpflegungsgeld von täglich 20 Pf. Dafür müssen sie sich verpflichten, nach dem Verlassen der Schule einige Jahre im Regierungsdienste zu bleiben. Nachmittags führen sie auf einem großen Maisfeld oder im Garten landwirtschaftliche Arbeiten (Kobden, Pflanzen, Begießen) aus. Auch das Anlegen und Ausbessern von Wegen fällt ihnen zu. Im letzten Jahre wurde jedem ein kleines Stück Regierungsland zum Bestellen angewiesen. Der Ertrag gehört den Bebauern. Dies steigerte den Eifer in den Feldarbeiten so sehr, daß kein Roschhühler mehr aus Heimweh weglief. In Lome werden die Schüler des ältesten Jahrganges nachmittags den verschiedenen amtlichen Dienststellen zugeteilt. Dort können sie sich in ihren künftigen Beruf als Dolmetscher und Schreiber einarbeiten. Die Freizeit wird zum Waschen der Kleider und zum Baden benützt.

Bei dem Abgang aus der Regierungsschule haben sich die Schüler vor einem dreigliedrigen Ausschuss einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ueber das Ergebnis wird in Verbindung mit dem Urteil des Lehrers ein Zeugnis ausgestellt. Dies ist für alle Beteiligten von großem Wert. Der Schüler kann sich über den erzielten Erfolg jederzeit ausweisen. Der zukünftige Dienstherr ist zuverlässig und rath über die Leistungsfähigkeit des Bewerbers unterrichtet. Der Lehrer aber kann auf Grund des Prüfungsbefundes unberechtigten Vorwürfen die Spitze abbrechen.

Der voranschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend wird die Nachfrage nach gut geschulten farbigen Hilfskräften immer reger. Zur Vertiefung der erworbenen Kenntnisse steht man deshalb seitens der Verwaltung des Schutzgebietes die Gründung einer Fortbildungsschule vor.

Mit der Regierungsschule zu Lome steht eine Handwerker- schule in enger Verbindung. Zurzeit wollen dort 21 Schüler Zimmerleute und Tischler werden. Zehn andere arbeiten als Schlosser und Schmiede. Zwei erlernen das Schneidern. Während des ersten Jahres ihrer Ausbildung erhalten die jungen Leute neben freiem Handwerkszeug 40 Pf. Tagelohn. Damit haben sie ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Im zweiten und dritten Jahre werden je 10 Pfennig mehr bezahlt. Bei der Einstellung müssen sich die Schüler verpflichten, sechs Jahre nach beendigter Lehrzeit beim Gouvernament zu dem üblichen Lohn als Gesellen zu arbeiten.

Die Ausbildung zerfällt in eine allgemeine und eine werktätige. Jene hat der Lehrer der Regierungsschule übernommen. Diese steht unter Aufsicht eines Werkmeisters. Der Lehrer erteilt Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen und Fachzeichnen. Da auch solche jungen Leute Aufnahme finden, die weder eine Regierungs- noch eine Missionschule durchlaufen haben, so müssen dabei zwei Abteilungen gebildet werden. Die werktätige Ausbildung der Tischler beginnt mit Handreichungen, Hobeln und Holztrennen. Dann kommen einfache, aber selbständig auszuführende Arbeiten an die Reihe. Den Abschluß bildet die Ausführung schwieriger Aufträge in Gemeinschaft mit einem tüchtigen Gesellen und die Ausbildung an der Drehbank. Die Lehrlinge der Schlosserei lernen ebenso gut am Umboß wie am Schraubstock arbeiten. Die Leistungen der angehenden Handwerker erweisen sich als recht anerkenntniswert.

Seit dem 1. April 1908 befißt das Schutzgebiet auch eine Acker- bauschule. Die 93 Schüler, die aus den verschiedensten Bezirken kommen, sind in Kuatjä dorftartig nach Stämmen getrennt untergebracht. Die Lehrzeit umfaßt drei Jahre. Das erste führt die Schüler ins Kobden und ins Bearbeiten des Bodens ein. Dadurch lernen die jungen Leute den Gebrauch unserer Werkzeuge kennen. Das kolonial-wirtschaftliche Komitee, das die Anstalt ins Leben rief, machte die Erfahrung, daß hierbei die älteren Schüler wertvolle Dienste leisten. Daher werden diese den Neulingen namentlich beim Pflügen beigegeben. Daneben unterweist ein erfahrener Knecht eine Gruppe nach der anderen über die Behandlung des Viehes, über die Fütterung und das Reinigen der Kinder, über die Stallrichtungen und den Dung sowie über das Angewöhnen der Zugtiere.

Im zweiten Jahre müssen die erlernten Arbeiten selbständig durchgeführt werden. Dabei weist man die Zöglinge auf den Unterschied und Wert der einzelnen Feldfruchtarten und auf die vor- kommenden Pflanzenschädlinge hin. Gleichzeitig macht man sie auf die Bedeutung des Dinges und auf den Wert der Bodeneuchtigkeit für das Ackerfeld aufmerksam.

Während des dritten Jahres muß jeder Schüler in dem Zeitraum von 103 Tagen ein Stück Land selbständig bebauen. Alle erforderlichen Geräte und das Vieh stellt die Ackerbauschule. Der erzielte Ertrag gehört den Leuten. Im ersten Jahr dagegen wird als Monatslohn 12 M, im zweiten 15 M monatlich gewährt. Auch in Kuatjä sind die Leistungen der Zöglinge durchschnittlich ganz zufriedenstellend.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Chr. G. Barth.

Erwerbsgesellschaften in deutschen Kolonien.

Handelsbank für Ostafrika.

Unter dieser Firma wurde eine Kolonialgesellschaft mit einem Kapital von 3 000 000 M und dem Sitze in Berlin errichtet, und zwar unter Beteiligung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank, Berlin, der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,

Berlin, der Bank für Handel und Industrie, Berlin, und der Firmen S. Meichroder, Berlin, Delbrück, Schickler & Co., Berlin, Hanfing & Co., Hamburg, v. d. Heydt & Co., Berlin, Mendelssohn & Co., Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln a. Rh., Jacob S. H. Stern, Frankfurt a. M.

Die Gesellschaft hat den Zweck, Bankgeschäfte jeglicher Art zu betreiben, insbesondere den Geld- und Kreditverkehr in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Deutsch-Ostafrikas und der benachbarten und Hinterlandsgebiete zu fördern. Der erste Verwaltungsrat besteht aus den Herren: R. v. d. Heydt, Vorsitzender, Dr. R. Helfferich, stellvertretender Vorsitzender, Jean Andrae jr., A. Blasche, L. Delbrück, Geheimer Kommerzienrat A. Lucas, S. A. Freiherr v. Oppenheim, Dr. P. Stern, Senator J. Strandes, F. Urbig. Den Vorstand bilden die Herren: J. Warnholz und C. Wegener.

Rundschau.

Regierungsrat Boeder †

Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes widmet dem Regierungsrat Gustav Boeder im „Deutschen Kolonialblatt“ folgenden Nachruf:

Nach einem am 26. Dezember 1910 hier eingegangenen amtlichen Telegamm ist der Kaiserliche Bezirksamtman, Regierungsrat Gustav Boeder, am 18. Oktober 1910 auf der Dickschad bei Ponape zusammen mit drei anderen weißen Beamten von Eingeborenen ermordet worden.

Boeder trat im Juni 1889 in den Dienst des Schutzgebietes Togo und wurde im Mai 1892 nach Kamerun versetzt. Hier wurde er am 22. September 1892 zum Zolldirektor und am 1. Juli 1898 zum Bezirksamtman befördert. Im November 1901 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Deutsch-Ostafrika und im Oktober 1909 nach Ponape versetzt. Während seiner langjährigen dienstlichen Tätigkeit in den verschiedenen Schutzgebieten hat sich Boeder stets als ein außerordentlich pflichttreuer und gewissenhafter Beamter bewährt.

Die Kolonialverwaltung verliert in dem Dahingegangenen einen hervorragend tüchtigen Beamten, welcher sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten in gleich hohem Maße wie die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erworben hat. Sein vornehmer und stets liebenswürdiges Wesen haben ihm auch die aufrichtige Freundschaft aller gewonnen, die ihm in persönlichen Verkehr näher getreten sind.

Sein Andenken wird allezeit in Ehren bleiben.

* Apotheken in den Schutzgebieten.

Die Errichtung und der Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten ohne Südwestafrika wird durch eine Reichskanzler-Verordnung vom 12. Januar d. J. geregelt. Der Gouverneur kann auch einem approbierten deutschen Apotheker unter Angabe der Gründe die Erlaubnis zur Niederlassung in einer Kolonie versagen. Hausapotheken sind noch zulässig mit Zustimmung des Gouvernements für Ärzte, jedoch nur zum Zweck der Arzneimittelabgabe an die von ihnen behandelten Kranken, für Tierärzte, mit ähnlicher Einschränkung, und ebenso für Kranken-, Pflege- und ähnlichen Anstalten zum Zweck der Arzneimittelabgabe an ihre Insassen. Ferner auch für Missionen, innerhalb ihrer Berufstätigkeit und für Plantagen und gewerbliche Betriebe zum Zweck der Versorgung ihrer Angestellten.

* Himmelskunde und Schutzgebiete.

Am Sonntag den 22. Januar, nachmittags 4 Uhr,
Besuch der Sternwarte in Treptow.

Um 4 Uhr: Besichtigung des Museums und der Instrumente.
Um 5 Uhr: Vortrag des Herrn Direktor Dr. Archenhold:

„Die Bedeutung der Himmelskunde für unsere Schutzgebiete und die Frage der Errichtung einer Höhensternwarte in den Tropen.“

Nach dem Vortrage: Beobachtung durch das große Fernrohr.
Karten zum Preise von 1 M wochentags 10 bis 4 Uhr im Kolonialheim, Kurfürstenstraße 124 I, im Bureau des Fest- auschusses, Schellingstraße 3 I rechts, und am Besichtigungst- age in der Sternwarte von 3 Uhr ab.

Afrikanische Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

Ein vermutlich am Neujahrstage durch die Telegraphenstation Zinder abgeschicktes Telegramm von der Expedition Seiner Hoheit Adolf Friedrich zu Mecklenburg brachte gute Nachrichten. Die letzten brieflichen Nachrichten sind vom 4. November, demnach heute nicht weniger als drei Monate alt.